

Informationen zur Wohnungsrückgabe

Sollte Ihre Wohnung einmal nicht mehr Ihren Bedürfnissen entsprechen, ersuchen wir Sie, das Mietverhältnis rechtzeitig vor dem gewünschten Auszugstermin schriftlich zu kündigen. Die Rücknahme der Wohnung erfolgt vor Ort durch die Hausverwaltung.

Wir erlauben uns, Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen, um für einen reibungslosen Ablauf der Wohnungsrückgabe zu sorgen.

- * Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Wohnung geräumt von allen Fahrnissen - jedoch mit dem vom Vermieter bereitgestellten Inventar - in besenreinem Zustand zurückzustellen.
- * Die Wand- und Deckenmalerei ist zu erneuern, wenn der Mietgegenstand über die gewöhnliche Abnutzung hinaus abgenutzt wurde. Sollte die bei der Anmietung bestehende Malerei durch eine andere Wand-, Deckenfarbe oder durch das Anbringen von Tapeten verändert bzw. übermäßig beschädigt worden sein, ist diese ebenfalls zu erneuern.
- * Dübeln müssen aus den Wänden entfernt und Löcher in den Wänden verspachtelt werden.
- * Strom und Gas wird direkt auf den Nachmieter oder auf die Hausverwaltung umgemeldet.
- * Verträge mit Dienstleistern, wie etwa für Fernsehen, Internet oder Telefon sind rechtzeitig zu kündigen. Dem Vermieter dürfen aus dem Weiterlaufen derartiger Verträge keine Kosten entstehen und der Mieter hat sämtliche entstehenden Kosten zu erstatten.
- * Geräte, die vom Vermieter zur Verfügung gestellt wurden, wie z. B. Gas- oder E-Herd, Spüle, Kühl- und Gefrierschrank, Waschbecken, WC-Anlagen, Durchlauferhitzer, Heizkörper, Lüftungsventilatoren etc. müssen funktionstüchtig und gereinigt übergeben werden und die Abnutzung darf nicht über das normale Ausmaß hinausgehen.
- * Bei Thermen, Kombithermen oder Durchlauferhitzern, Elektroboilern und Geräten der kontrollierten Wohnraumlüftung und Wasseraufbereitung ist zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit die Vorlage eines von einem befugten Unternehmen verfassten Serviceberichtes erforderlich. Eine gültige Prüfplakette muss vorhanden sein. Ebenfalls muss ein Nachweis über die ordentliche Durchführung der Wartungsarbeiten vorhanden sein.
- * Die Fußböden sind gereinigt und in einem Zustand, der nicht über die gewöhnliche Abnutzung der Mietdauer hinausgeht, zu übergeben.
- * Silikonfugen müssen gewartet, sauber und dicht geschlossen sein.

* Türe und Fensterstöcke, sowie Fensterrahmen dürfen keine Beschädigungen (Kleintiertürchen, Aufkleber, Schilder, Haken, Löcher, Kratzer etc...) aufweisen.

* Fenster und Türen sind mit einwandfreien Glasscheiben zu übergeben. Glasscheiben mit Sprüngen oder tiefen Kratzern sind vor Übergabe zu tauschen. Vom Vermieter zur Verfügung gestellte Rollläden, Jalousien etc. müssen sich einem funktionsfähigen Zustand befinden.

* Sicherheitstüren, Sperrriegel bzw. Zusatzschlösser werden nicht abgelöst und sind in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Es müssen so viele Schlüssel, wie dem Mieter bei Bezug ausgehändigt bzw. nachgemacht wurden, zurückgegeben werden, da sonst ein Austausch der Schlösser auf Ihre Kosten erforderlich ist. Nachträglich angefertigte Schlüssel sowie abgebrochene oder beschädigte Schlüssel und gegebenenfalls vorhandene Sicherheitskarten sind ebenfalls bei Übergabe der Wohnung an uns auszuhändigen.

* Loggien und Terrassen dürfen an Wänden, Böden oder Geländern keine Beschädigungen aufweisen und sind in ihrer ursprünglichen Form zu übergeben.

* Kellerabteile müssen zum Zeitpunkt der Wohnungsübergabe vollständig geräumt und besenrein sein.

* Wasserhähne auf Freiflächen sind zu entleeren, um etwaige Frostschäden zu vermeiden.